# Geschäftsfähigkeit

**Lösen Sie die Situationen und formulieren Sie Ihre Lösung schriftlich.**

Der 18-jährige Max geht mit seinem 5-jährigen Bruder Paul, seiner 10-jährigen Schwester Laura und seiner 16-jährigen Freundin Mila in der Galeria Kaufhof GmbH einkaufen.

Max und Mila wollen sich beide jeweils einen IPod kaufen. Während Max und Mila sich über die Preise der verschiedenen IPod-Varianten informieren, kauft sich Paul heimlich an der Kasse Star Wars Klebebilder für 3,00 € und Laura ein Manga Comic für 6,00 €. Das Geld hatten beide von ihrer Oma zum Geburtstag geschenkt bekommen. Die Preise im Kaufhaus sind Max zu hoch, so dass er sich gegen einen sofortigen Kauf entscheidet. Mila dagegen entscheidet sich für ein anderes MP3-Player Modell. Das Geld dafür hatte sie von ihren Eltern zum Geburtstag bekommen.

Wieder zu Hause angekommen, recherchiert Max daraufhin im Internet und findet ein günstiges Angebot. Er bestellt per Internet zu einem Preis von 312,00 € und erhält auch umgehend eine Auftragsbestätigung.

Als am Abend die Eltern von Paul, Max und Laura nach Hause kommen, sind diese überhaupt nicht mit den Einkäufen ihrer Kinder einverstanden. Sie verlangen die Rückgabe der Kaufgegenstände an den Händler und von Max dass er die Bestellung rückgängig macht. **Wurden die Rechtsgeschäfte aller Beteiligten rechtwirksam abgeschlossen?**

# Geschäftsfähigkeit - Lösungen

Ausgangssituation:

|  |  |
| --- | --- |
| Max 18 Jahre | voll geschäftsfähig (§ 2 BGB)  das Rechtsgeschäft ist rechtswirksam abgeschlossen worden - Bestellung kann nicht rückgängig gemacht werden |
|  |  |
| Paul 5 Jahre | nicht geschäftsfähig (§ 104 BGB)  das Rechtsgeschäft ist nicht rechtswirksam abgeschlossen - die Klebebilder müssen zurückgenommen werden  gemäß § 105 BGB ist die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen nichtig |
|  |  |
| Laura 10 Jahre | beschränkt geschäftsfähig (§ 106 BGB)  schließt der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, so häng die Wirksamkeit des Vertrages von der Genehmigung des Vertreters ab (§ 108 Abs. 1 BGB)  Aber hier greift der sogenannte Taschengeldparagraph:  *Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind (§ 110 BGB).*  *Das Rechtsgeschäft ist wirksam abgeschlossen.* |
|  |  |
| Mila | beschränkt geschäftsfähig (§ 106 BGB)  Das Geld wurde von den Eltern für den Kauf eines MP3-Players geschenkt, so ist gemäß § 110 BGB das Rechtsgeschäft wirksam abgeschlossen. |